



## Gütesiegel Familienzentrum Nordrhein-Westfalen

Kinder

Jugend

Familie

Frauen

Senioren

Generationen

Integration

Internationales

## Inhalt

### Vorwort

- |      |  |    |
|------|--|----|
| I.   | Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ – Eine Einführung | 4  |
| II.  | Systematik des Gütesiegels                         | 6  |
| III. | Kriterien des Gütesiegels                          | 10 |

### Impressum



## Vorwort

Als erstes Land in Deutschland hat Nordrhein-Westfalen Familienzentren eingerichtet, um Eltern und Kindern niedrigschwellige und ganzheitliche Hilfen anzubieten. In diesen Zentren finden Familien neben Betreuung auch Bildung und Beratung, die Familienzentren bieten Eltern passgenaue Unterstützung im Stadtteil, die den Nachwuchs so früh wie möglich fördert und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärkt.

In jedem Kindergartenjahr entwickeln sich Kitas kontinuierlich zu Familienzentren weiter. Zahlreiche Kindertageseinrichtungen in jeder Kommune in Nordrhein-Westfalen tragen bereits das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ und machen damit deutlich, dass sie ein hohes Maß an Qualität gewährleisten. Von 261 Familienzentren in der Pilotphase 2006/2007 ist die Zahl der Familienzentren einschließlich der Kitas in Verbänden in nur drei Jahren auf rund 2.400 gestiegen. Zum 1. August 2010 wird es über 2.800 Kindertageseinrichtungen geben, die als Familienzentrum arbeiten.

Das Qualitätsentwicklungsjahr, in dem die Kindertageseinrichtungen sich auf den Weg zum Familienzentrum machen, wird mit einer freiwilligen Landesförderung unterstützt. Mit dem Gütesiegel haben die Familienzentren in Nordrhein-Westfalen einen rechtlichen Anspruch auf jährliche Förderung in Höhe von 12.000 Euro nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) – und zwar zusätzlich zu der Einzelförderung, die ihnen bereits als Kita zusteht. Daneben ist das Land natürlich auch an der Förderung der Kooperationspartner von Familienzentren – der Familienbildung und Familienberatung – beteiligt.

Das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ gibt Aufschluss darüber, welche Anforderungen Kindertageseinrichtungen erfüllen müssen, die Familienzentrum werden wollen. Es werden Leistungen und Strukturen benannt, die eine Tageseinrichtung für Kinder – über Kernaufgaben der Bildung, Erziehung und Betreuung hinaus – als Familienzentrum qualifizieren. Deswegen umfasst das Gütesiegel Kriterien, die für die Bereitstellung eines niederschweligen Angebots zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien wesentlich sind. Diese gehören in der Praxis noch nicht zum allgemeinen Standard von Tageseinrichtungen.

Die vorliegende Broschüre beschreibt das modifizierte, ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 gültige Gütesiegel. Unter Beibehaltung der Gütesiegel-Qualität konnte das Gütesiegel vereinfacht und so eine Erleichterung des Zertifizierungsverfahrens erreicht werden.

Die große Dynamik des Ausbaus zeigt, dass die Idee der Familienzentren in den Städten und Gemeinden, bei den Trägern und Kooperationspartnern – und nicht zuletzt bei den Familien – auf große Akzeptanz stößt. Mit innovativen Ideen und viel Tatkraft entwickeln Leitungskräfte der Familienzentren und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiter. Sie alle haben die Idee der Familienzentren in Nordrhein-Westfalen mit Leben gefüllt und zu einem Erfolg gemacht. Herzlichen Dank dafür!

**Armin Laschet**

Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen



## **I. Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ – Eine Einführung**

## I. Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ – Eine Einführung

### Das Gütesiegel – Ergebnis gemeinsamer Diskussionen

In der vorliegenden Broschüre werden alle wichtigen Kriterien für die Verleihung des Gütesiegels „Familienzentrum NRW“ zusammengestellt und erläutert. Einbezogen in den Kriterienkatalog sind zahlreiche Erfahrungen und Ergebnisse nämlich

- die Resultate der Diskussion zu den „Orientierungspunkten für die Entwicklung von Familienzentren“, die Stellungnahmen zahlreicher Akteure und die Anregungen aus den Diskussionen in den Kompetenzteams in der Pilotphase,
- die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung der Familienzentren,
- die Auswertung der Zertifizierungsergebnisse der ersten vier Durchgänge,
- die Diskussionsergebnisse aus dem Beirat der Zertifizierungsstelle sowie die Stellungnahmen verschiedener Akteure zur Weiterentwicklung des Gütesiegels.

Die Zertifizierung der Familienzentren wird auf der Grundlage der vorliegenden Kriterien vorgenommen.

### Gütesiegel für ein niedrigschwelliges Angebot für Kinder und Familien

Das Ziel eines Familienzentrums ist es, Angebote zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen bereitzustellen. Dabei ist wichtig, dass die Angebote niedrigschwellig sind, d. h. alltagsnah gestaltet werden und ohne Hemmschwelle oder räumliche Hindernisse in Anspruch zu nehmen sind.

Familienzentren verfolgen einen familienorientierten Ansatz. Sie wollen die Familie als Ganzes ansprechen und einen Lebensraum sowohl für Kinder als auch für die gesamte Familie bieten. Sie wenden sich an alle Familien in ihrem Umfeld und sind nicht auf bestimmte Zielgruppen zugeschnitten. Die Familienzentren haben den Bedarf in ihrem Sozialraum zu erkunden und auf dieser Grundlage ein sozialraumorientiertes Profil zu entwickeln. Die sozialraumorientierte und bedarfsgerechte Bündelung eines Spektrums an Leistungen und Strukturen sind kennzeichnend für die Familienzentren.

Mit dem Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ sollen Merkmale erfasst werden, die über die Wahrnehmung der für alle Kindertageseinrichtungen geltenden Kernaufgaben der Bildung, Erziehung und Betreuung hinausgehen. Das Gütesiegel umfasst daher vor allem Kriterien, die für die Bereitstellung eines niedrigschwelligen Angebots zur

Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien wesentlich sind. Das betrifft Merkmale, die in der Praxis nicht zum allgemeinen Standard von Tageseinrichtungen gehören. Darüber hinaus wurden aber auch einige Leistungen und Strukturen aufgenommen, die zwar in der Mehrheit aller Tageseinrichtungen vorhanden sind, aber gleichwohl eine Voraussetzung für die Realisierung der Ziele von Familienzentren sind. Ein Beispiel ist die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die nicht ohne das Angebot eines Mittagessens denkbar ist.

### Das Familienzentrum als Netzwerk

Familienzentren kooperieren mit anderen Partner-Organisationen, die nicht Kitas sind, beispielsweise mit der Familienberatung, Familienbildung und Kindertagespflege. So können Räumlichkeiten im Umfeld, etwa in Gemeindehäusern, Stadtteilzentren oder Jugendeinrichtungen genutzt werden. Diese Angebote werden bei der Zertifizierung dann dem Familienzentrum zugeordnet, wenn

- sie gemeinsam geplant werden,
- dies in einer (schriftlichen) Vereinbarung festgehalten wird und
- die Entfernung nicht mehr als 1,5 km beträgt, so dass sie jeweils bequem zu Fuß erreicht werden können. Ausnahmen gelten für Angebote, die sich an kleine Zielgruppen richten und deshalb nicht in jedem einzelnen Familienzentrum vorgehalten werden können, wie beispielsweise Qualifizierungskurse für die Kindertagespflege.

### Die interkulturelle Kompetenz als Querschnittsaufgabe der Familienzentren

Der demographische Wandel in Nordrhein-Westfalen stellt erhöhte Anforderungen an die Integration von Familien mit Zuwanderungsgeschichte. Die Bereitstellung und Förderung von interkulturellen Angeboten wird deshalb als Querschnittsaufgabe begriffen, die in allen Leistungs- und Strukturbereichen des Familienzentrums Berücksichtigung finden muss.

Einrichtungen, für die Integrationsleistungen weniger bedeutsam sind – z.B. weil nur ein sehr geringer Teil der Wohnbevölkerung eine Zuwanderungsgeschichte aufweist –, haben die Möglichkeit, die für die Zertifizierung nötigen Qualitätspunkte auf anderem Wege zu erwerben. Das kann beispielsweise dadurch geschehen, dass andere Schwerpunkte gesetzt werden, die für den Bedarf im jeweiligen Stadtteil charakteristisch sind. Aber auch und gerade in diesen Einrichtungen ist es wichtig, Wege zu finden, um die interkulturelle Kompetenz der Kinder zu entwickeln und zu stärken, denn alle Kinder werden diese Kompetenz auf ihrem Lebensweg brauchen.

## II. Systematik des Gütesiegels



## II. Systematik des Gütesiegels

### Angebote und Organisation der Leistungen werden zertifiziert

Das Gütesiegel gliedert sich in vier Leistungsbereiche und in vier Strukturbereiche. Bei den Leistungsbereichen geht es um die Inhalte der Angebote des Familienzentrums. Bei den Strukturbereichen geht es darum, wie das Familienzentrum die organisatorischen Voraussetzungen dafür schafft, dass das Angebot zu den örtlichen Bedingungen passt, dort bekannt ist und kontinuierlich weiter entwickelt wird.

Teil A	Leistungsbereiche
	1. Bereithalten von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Kinder und Familien
	2. Förderung von Familienbildung und Erziehungspartnerschaft
	3. Unterstützung bei der Vermittlung und Nutzung der Kindertagespflege
	4. Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
Teil B	Strukturbereiche
	5. Ausrichtung des Angebotes am Sozialraum
	6. Aufbau einer verbindlichen Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Diensten, deren Tätigkeit den Aufgabenbereich des Familienzentrums berührt
	7. Bekanntmachung des Angebotes durch zielgruppenorientierte Kommunikation
	8. Sicherung der Qualität des Angebotes durch Leistungsentwicklung und Selbstevaluation

### Die Mindestanforderungen für das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“

Jeder der insgesamt vier Leistungsbereiche und vier Strukturbereiche eines Familienzentrums besteht aus Basis- und Aufbauleistungen, für die jeweils Punkte vergeben werden. Um das Gütesiegel zu erhalten, muss eine Einrichtung in jedem Leistungs- und Strukturbereich eine im Gütesiegel festgeschriebene Mindestanzahl von Punkten erreichen; dies wird im Bepunktungsschema geregelt. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass **eine** durch das Familienzentrum vorgehaltene Leistung bzw. Struktur **nicht mit einem** Punkt gleichzusetzen ist. Aufbauleistungen werden nur dann gewertet, wenn die Mindestanzahl von 5 Basisleistungen erreicht wird; Aufbaustrukturen werden gewertet, wenn mindestens 3 Basisstrukturen vorhanden sind.

Die Punktzahl für die Erreichung des Gütesiegels „Familienzentrum NRW“ errechnet sich aus folgendem Bepunktungsschema:

Bepunktungsschema für die Leistungsbereiche (Teil A):	
Gütesiegel-punkte	Leistungen
1	0 – 2 Basisleistungen
2	3 – 4 Basisleistungen
3	5 Basisleistungen
4	5 Basisleistungen plus 3 – 5 weitere Basis- <b>und/oder</b> Aufbauleistungen
5	5 Basisleistungen plus 6 – 7 weitere Basis- <b>und/oder</b> Aufbauleistungen
6	5 Basisleistungen plus 8 oder mehr weitere Basis- <b>und/oder</b> Aufbauleistungen
Bepunktungsschema für die Strukturbereiche (Teil B):	
Gütesiegel-punkte	Strukturen
1	0 – 1 Basisstruktur
2	2 Basisstrukturen
3	3 Basisstrukturen
4	3 Basisstrukturen plus 2 weitere Basis- <b>und/oder</b> Aufbaustrukturen
5	3 Basisstrukturen plus 3 weitere Basis- <b>und/oder</b> Aufbaustrukturen
6	3 Basisstrukturen plus 4 oder mehr weitere Basis- <b>und/oder</b> Aufbaustrukturen

Nach diesem Bepunktungsschema können in jedem Bereich maximal 6 Punkte, also insgesamt 48 Punkte erreicht werden. Folgende Bedingungen sind erforderlich, um das Gütesiegel zu erhalten:

### Voraussetzung 1:

Zur Erlangung des Gütesiegels müssen mindestens 24 Punkte erreicht werden.

### Voraussetzung 2:

Von diesen 24 Punkten müssen in mindestens drei Leistungsbereichen und in mindestens drei Strukturbereichen jeweils wenigstens drei Punkte erreicht werden. Diese Basispunkte können erlangt werden, wenn jeweils mindestens fünf von acht Basisleistungen bzw. mindestens drei von vier Basisstrukturen erfüllt werden. Diese Mindestzahl kann nicht durch Aufbauleistungen oder -strukturen ersetzt werden. Das bedeutet, dass eventuell vorhandene Aufbauleistungen oder -strukturen unberücksichtigt bleiben, wenn die Mindestanzahl von Basisleistungen bzw. -strukturen nicht erreicht wurde.

### Voraussetzung 3:

Für die Leistungsbereiche 1 - 3 („Bereithalten von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Kinder und Familien“, „Förderung von Familienbildung und Erziehungspartnerschaft“ und „Unterstützung bei der Vermittlung und Nutzung der Kindertagespflege“) ist zusätzlich festgelegt, dass jeweils mindestens zwei Punkte erreicht werden müssen.

### Ausgleichsmöglichkeit:

Dem Grundsatz nach sieht das Bepunktungsschema eine Ausgleichsmöglichkeit vor. Dabei können Ausgleichsmöglichkeiten allerdings immer nur jeweils innerhalb der Leistungsbereiche (1 - 4) oder der Strukturbereiche (5 - 8) vorgenommen werden. So kann eine niedrige Punktzahl in einem Leistungsbereich nur durch eine entsprechend höhere Punktzahl in einem anderen Leistungsbereich kompensiert werden. Um eine niedrige Punktzahl in einem Strukturbereich auszugleichen, bedarf es einer entsprechend höheren Punktzahl in einem anderen Strukturbereich.

Auch kann in besonderen Situationen – wie z.B. in besonders belasteten Stadtteilen – eine Einzelfallbetrachtung für die Gütesiegel-Entscheidung nötig sein.

### Zusammenfassung:

Im Detail heißt das: Ein Familienzentrum muss folgende Minimalanforderungen erfüllen:

- Insgesamt müssen mindestens 24 Punkte erreicht werden.
- In mindestens drei Leistungsbereichen müssen jeweils mindestens drei Punkte erreicht werden. Dabei gilt für die Leistungsbereiche „Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder und Familien“, „Förderung von Familienbildung und Erziehungspartnerschaft“ und „Unterstützung bei der Vermittlung und Nutzung der Kindertagespflege“, dass hier jeweils mindestens zwei Punkte zwingend zu erzielen sind.
- In mindestens drei Strukturbereichen müssen jeweils mindestens drei Punkte erreicht werden.
- Werden in einem Leistungsbereich bzw. Strukturbereich weniger als drei Punkte erreicht, muss das durch eine entsprechend höhere Punktzahl in einem anderen Leistungsbereich bzw. Strukturbereich ausgeglichen werden. Ausnahme: Die festgelegten zwei Punkte in den Leistungsbereichen „Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder und Familien“, „Förderung von Familienbildung und Erziehungspartnerschaft“ und „Unterstützung bei der Vermittlung und Nutzung der Kindertagespflege“ können nicht kompensiert werden.

Die Rechtsverordnung nach § 26 Abs. 1 Nr. 4 des Kinderbildungsgesetzes – KiBiz legt die Kriterien für das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ und das Verfahren zu seiner Verleihung fest. Die Rechtsverordnung ist zu finden unter: [www.mgffi.nrw.de](http://www.mgffi.nrw.de) > Kinder & Jugend > Kinderbildungsgesetz (KiBiz).

### Beratung durch die Zertifizierungsstelle

Die Zertifizierungsstelle berät die zu zertifizierende Einrichtung zu den Kriterien für das Gütesiegel und zum Verfahren zu seiner Verleihung. Bei Fragen zum Bepunktungsschema steht die Zertifizierungsstelle ebenfalls unter der im Internet ([www.familienzentrum.nrw.de](http://www.familienzentrum.nrw.de)) angegebenen Kontaktnummer zur Verfügung.

### Checkliste zur Selbstüberprüfung

Um angehenden Familienzentren frühzeitig eine Überprüfung zu ermöglichen, ob sie die Gütesiegelfähigkeit bereits erreicht haben, wurde ein Instrument zur Selbsteinschätzung entwickelt. Diese Checkliste bietet jedem Familienzentrum die Möglichkeit, sich mit dem Bepunktungsschema vertraut zu machen sowie einer ersten, unverbindlichen Einordnung, wie sein aktueller Stand auf dem Weg zum Familienzentrum ist. Die Checkliste ist allerdings kein Ersatz für die Zertifizierung. Sie ist ebenfalls auf der Internetseite [www.familienzentrum.nrw.de](http://www.familienzentrum.nrw.de) eingestellt.

### Rückmeldung zur Qualitätsverbesserung

Jede Einrichtung erhält eine differenzierte Rückmeldung in Form eines Qualitätsprofils. Dieses Qualitätsprofil soll den Einrichtungen Hilfestellung bei der Organisationsentwicklung geben.

### Die Gruppensertifizierung: Ein Verbund von Tageseinrichtungen wird Familienzentrum

In einigen Kommunen haben sich Kindertageseinrichtungen zu einem Verbund zusammengeschlossen. Vorteil und Ziel eines solchen Verbundes ist es, vorhandene Kräfte zu konzentrieren und durch ein gemeinsam und arbeitsteilig organisiertes Angebot das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ zu erlangen.

Voraussetzung für die Gruppensertifizierung sind eine Verbundvereinbarung, die die Kooperation festlegt, sowie die räumliche Nähe der beteiligten Tageseinrichtungen.

Die maximale Größe eines Verbund-Familienzentrums ist in der Regel auf fünf Einrichtungen begrenzt, da

- der sozialräumliche Bezug dadurch erhalten bleibt,
- die Angebotsstruktur für die Familien noch übersichtlich ist,
- die Verantwortungsstruktur noch überschaubar bleibt und
- das Zertifizierungsverfahren noch handhabbar ist.

Für Kommunen, die alle Einrichtungen in ihrem Gebiet zu Familienzentren entwickeln wollen, bedeutet dies, dass sie die Einrichtungen zu ortsteilbezogenen Gruppen zusammenfassen und sicherstellen müssen, dass das Angebot des Familienzentrums allen beteiligten Einrichtungen eines Verbundes zugänglich ist.

Zum Grundsatz eines Familienzentrums gehört einerseits der Sozialraumbezug, andererseits ist die Kindertageseinrichtung der zentrale Ort der Leistungserbringung für Familien. Aus diesen Gründen gibt es keine gemeinsame Zertifizierung für

- Kooperationsprojekte von räumlich stark verstreuten Tageseinrichtungen,
- Koordinierungsstellen,
- unverbindliche Kooperationsprojekte ohne formelle Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten Parteien.

Die Verbundvereinbarung, die Voraussetzung für die Anmeldung zur Zertifizierung ist, muss enthalten

- eine von allen Parteien unterschriebene Auflistung der beteiligten Einrichtungen und Träger,
- eine Übersicht über die Leistungen, die das Familienzentrum anbietet,
- eine Darstellung darüber, wie die Kooperation der beteiligten Einrichtungen organisiert werden soll (Zuständigkeit für die Koordination o. Ä.),
- eine Regelung über die Zuständigkeit und Verwaltung bei den Fördermitteln.

Alle Leistungen und Strukturen eines Verbundes sollen in jeder einzelnen Kindertageseinrichtung vorgehalten werden (**Einrichtungsleistungen/-strukturen**) – Stichwort: „**jeder für sich**“.

Ausnahmen gelten insbesondere bei Angeboten, die sich auf kleine Zielgruppen beziehen oder die außerhalb der Öffnungszeiten vorgehalten werden. Hier ist auch eine Bündelung des Angebots in einer oder in einem Teil der beteiligten Einrichtungen möglich (**Verbundleistungen/-strukturen**) – Stichwort: „**einer für alle**“.

Wenn von Leistungen an einem zentralen Ort die Rede ist, ist damit in der Regel eine maximale Entfernung von ca. 3 km von jeder einzelnen Kindertageseinrichtung aus gemeint. In ländlichen Gebieten sind, wenn die Entfernungen zwischen den Kitas zu groß bzw. die Zielgruppen im Umfeld der einzelnen Einrichtung zu klein sind, auch abweichende Lösungen möglich.

Schließlich gibt es **Gemeinschaftsleistungen/-strukturen**, die von allen am Verbund beteiligten Einrichtungen gemeinsam getragen werden müssen, wie etwa die Entwicklung von Konzepten und Kooperationsvereinbarungen für das Familienzentrum – Stichwort: „**alle gemeinsam**“.

### III. Kriterien des Gütesiegels

#### A. Leistungen des Familienzentrums

##### 1 Bereithalten von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Kinder und Familien

Das Familienzentrum hält ein niederschwelliges Angebot der Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien bereit. Da fast 40 % der unter Sechsjährigen eine Zuwanderungsgeschichte haben, sollte das Angebot für alle interkulturell ausgerichtet sein, d.h. alle Familien sollten sich im Sinne eines interkulturellen Dialogs einbringen und ihren Bedürfnissen entsprechend in den Angeboten wiederfinden.

##### Basisleistungen

###### Das Familienzentrum

- 1.1 verfügt über ein **aktuelles Verzeichnis von Beratungs- und Therapiemöglichkeiten und von Angeboten zur Gesundheits- und Bewegungsförderung** in der Umgebung (Erziehungs-/Familienberatung, Frühförderung, Heilpädagogik, Psychotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Beratungsstellen für spezielle Fragen wie bspw. Hochbegabung, Selbsthilfegruppen, Sportkurse usw.). (Verbund: Einrichtungsleistung)
- 1.2 sorgt dafür, dass mindestens eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter auf Fragen der **interkulturellen Öffnung** spezialisiert ist (nachgewiesen durch Zusatzausbildung oder Fortbildung) und Eltern und Fachkräfte entsprechend berät. (Verbund: Verbundleistung)
- 1.3 organisiert **Eltern-Kind-Gruppen für Familien mit unter dreijährigen Kindern** (wenigstens einmal pro Woche) oder kann interessierte Eltern an ein entsprechendes Angebot (bspw. einer Familienbildungsstätte, einer Gemeinde oder einer Elterninitiative) im Einzugsgebiet verweisen. (Verbund: Verbundleistung)
- 1.4 verfügt über ein Konzept, welches sicherstellt, dass bei Bedarf die **Vermittlung von Familien zur Erziehungs-/Familienberatung** erfolgt und der Beratungsprozess (bspw. durch Gespräche zwischen Erzieherinnen und Erziehern und den Eltern) begleitet wird. (Verbund: Einrichtungsleistung)
- 1.5 organisiert eine **offene Sprechstunde für Erziehungs-/Familienberatung** oder **andere in den Alltag der Einrichtung integrierte Beratungsangebote** (mindestens einmal im Monat). (Verbund: Verbundleistung)
- 1.6 verfügt über systematische **Verfahren zur allgemeinen Früherkennung** (Entwicklungsscreening) und wendet sie an. (Verbund: Einrichtungsleistung)
- 1.7 verfügt über systematische **qualitative Verfahren der Beobachtung, Dokumentation und Planung von Entwicklungsprozessen** und wendet sie an. (Verbund: Einrichtungsleistung)
- 1.8 sorgt dafür, dass die **Inanspruchnahme von U-Untersuchungen** und die **Zusammenarbeit mit Kinderärzten und Kinderärztinnen** durch gezielte Maßnahmen gefördert werden. (Verbund: Einrichtungsleistung)

## Aufbauleistungen

### Das Familienzentrum

- 1.9 organisiert Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Alter zwischen vier Jahren und Schuleintritt mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, die keine Kindertageseinrichtung besuchen. (Verbund: Verbundleistung)
- 1.10 organisiert für Kinder der Einrichtung (ggf. auch mit ihren Eltern) spezielle Kurse oder Projekte zur zusätzlichen Sprachförderung (wobei unter „zusätzlich“ gezielte Maßnahmen zu verstehen sind, die über Förderung der Sprachfähigkeiten im Alltag hinausgehen). (Verbund: Einrichtungsleistung; bei Zusatzangeboten für Eltern und Kinder außerhalb der Öffnungszeiten: Verbundleistung)
- 1.11 ermöglicht – unabhängig von einer eventuellen Sprechstunde – individuelle Erziehungs-/Familienberatung in seinen Räumlichkeiten, wobei eine ungestörte Beratungssituation und der Vertrauensschutz gewährleistet werden. (Verbund: Verbundleistung)
- 1.12 ermöglicht, wenn die Rechtslage dies zulässt, individuelle Therapien (bspw. durch freie Praxen) in seinen Räumlichkeiten oder bietet Kindern die Möglichkeit, während der Öffnungszeiten der Einrichtung Therapien in Praxen in der unmittelbaren Nachbarschaft zu nutzen. (Verbund: Verbundleistung)
- 1.13 verfügt über weitere, spezielle Verfahren zur Früherkennung (bspw. Motorik, Lese-/Rechtschreibschwächen, Verhaltensauffälligkeiten, Begabungsförderung) und wendet sie an. (Verbund: Einrichtungsleistung)
- 1.14 sorgt dafür, dass eine aufsuchende Elternarbeit (soweit notwendig unter Einbeziehung mehrsprachiger Ansprechpersonen) durchgeführt wird, wobei dies nicht durch das Personal der Tageseinrichtung geschehen muss. (Verbund: Verbundleistung)
- 1.15 sorgt dafür, dass mindestens eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter auf Fragen der Gesundheitsförderung/Bewegungsförderung spezialisiert ist (nachgewiesen bspw. durch Zusatzausbildung oder Aus-/Fortbildung) und Eltern und Fachkräfte entsprechend berät. (Verbund: Verbundleistung)
- 1.16 sorgt dafür, dass mindestens eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter auf das Thema „Kinderschutz“ spezialisiert ist (nachgewiesen bspw. durch Zusatzausbildung, Fortbildung, Mitgliedschaft in einem einschlägigen Arbeitskreis) und als Multiplikatorin oder Multiplikator dient. (Verbund: Verbundleistung)

## 2 Förderung von Familienbildung und Erziehungspartnerschaft

Das Familienzentrum ist ein Ort der Familienbildung. Es versteht sich als Partner der Eltern und hält ein vielfältiges Angebot der Familienbildung bereit. Das Angebot berücksichtigt die unterschiedlichen Ansprüche verschiedener Familien und stellt sich dem Bedarf entsprechend auf die besonderen Kompetenzen und Bedürfnisse von Eltern mit Zuwanderungsgeschichte ein.

### Basisleistungen

#### Das Familienzentrum

- 2.1 verfügt über ein **aktuelles Verzeichnis von Angeboten** der Eltern- und Familienbildung in der Umgebung (bspw. Kurse von Familienbildungsstätten, Volkshochschulen, freie Initiativen, Integrationsfachstellen, Vereinen zugewanderter Eltern, ...). (Verbund: Einrichtungsleistung)
- 2.2 organisiert **Kurse zur Stärkung der Erziehungskompetenz**, die mit Einrichtungen der Familienbildung durchgeführt werden sollen, mit einem Platzangebot für mindestens 20 % aller Eltern der Einrichtung im Jahr; soweit es sich um längerfristig angelegte Kurse von besonderer Qualität handelt, kann die Quote von 20 % auch unterschritten werden. (Verbund: Verbundleistung)
- 2.3 organisiert in der Tageseinrichtung regelmäßig ein **offenes Elterncafé**, das Eltern als Treffpunkt dient (mindestens einmal im Monat). (Verbund: Einrichtungsleistung)
- 2.4 organisiert **Elternveranstaltungen** (bspw. Elternfrühstück oder Elternabend mit einem bestimmten Thema) zu pädagogisch wichtigen Themen (mindestens viermal im Jahr). (Verbund: Verbundleistung)
- 2.5 organisiert **interkulturell ausgerichtete Veranstaltungen und Aktivitäten**, die besonders auf die Bedürfnisse von Familien mit Zuwanderungsgeschichte zugeschnitten sind und diese dazu anregen, sich zu beteiligen. (Verbund: Verbundleistung)
- 2.6 organisiert mindestens **eine niedrigschwellige Aktivität für Erwachsene** (einmal im Jahr). (Verbund: Verbundleistung)
- 2.7 ermöglicht **Eltern, Familienselbsthilfeorganisationen und anerkannten Elternvereinen** im Familienzentrum Treffen, Beratungen oder andere Aktivitäten durchzuführen. (Verbund: Verbundleistung)
- 2.8 macht **Angebote zur Gesundheits- und/oder Bewegungsförderung** (Elternkurse, Eltern- Kind-Kurse) (mindestens ein Angebot pro Halbjahr).\* (Verbund: Verbundleistung)

## Aufbauleistungen

### Das Familienzentrum

- 2.9 organisiert **Deutschkurse** für Eltern mit Zuwanderungsgeschichte (mindestens ein Kurs pro Halbjahr).\* (Verbund: Verbundleistung)
- 2.10 organisiert **weitere Bildungsmöglichkeiten speziell für Eltern mit Zuwanderungsgeschichte** (bspw. Rucksack-Projekt) (mindestens ein Angebot pro Halbjahr).\* (Verbund: Verbundleistung)
- 2.11 macht Angebote **speziell für Alleinerziehende** (mindestens ein Angebot pro Halbjahr).\* (Verbund: Verbundleistung)
- 2.12 macht Angebote für Eltern in den Bereichen **Haushaltsführung/Schulden** und/oder **Arbeitsmarkt- und Berufsorientierung** (mindestens ein Angebot pro Halbjahr).\* (Verbund: Verbundleistung)
- 2.13 macht Angebote zur **Stärkung der Kompetenz speziell von Vätern** (mindestens ein Angebot pro Halbjahr).\* (Verbund: Verbundleistung)
- 2.14 macht **Angebote zur Medienerziehung und/oder Leseförderung** (Elternkurse, Eltern-Kind-Kurse) (mindestens ein Angebot pro Halbjahr).\* (Verbund: Verbundleistung)
- 2.15 macht **musisch-kreative Angebote** (Elternkurse, Eltern-Kind-Kurse) (mindestens ein Angebot pro Halbjahr).\* (Verbund: Verbundleistung)
- 2.16 verfügt (im Sinne der Erziehungspartnerschaft) über ein **Beschwerdemanagement**. (Verbund: Einrichtungsstruktur)

\*Angebot wird als weitere Basis- oder Aufbauleistung nicht mitgezählt, wenn es bereits als Basisleistung 2.6 gewertet wurde.

### 3 Unterstützung bei der Vermittlung und Nutzung der Kindertagespflege

Im Rahmen der kommunalen Strukturen unterstützt das Familienzentrum Familien bei der Nutzung bzw. Vermittlung einer qualifizierten Kindertagespflege. Dazu gehören vor allem die Information und Beratung von Eltern sowohl bezogen auf die Leistungen der Tagespflege als auch über die Vermittlungswege in der Kommune. Außerdem arbeitet das Familienzentrum mit Tageseltern zusammen. Je nach Organisation in der Kommune kann das Familienzentrum auch bei Bedarf und in Abstimmung mit dem zuständigen Jugendamt an der qualifizierten Vermittlung von Tageseltern mitwirken oder diese selbst durchführen.

#### Basisleistungen

##### Das Familienzentrum

- 3.1 verfügt über **schriftliche Informationsmaterialien zum Thema „Kindertagespflege“** und legt diese in der Einrichtung aus. (Verbund: Einrichtungsleistung)
- 3.2 verfügt über **Informationen über die Wege zur Vermittlung von Tageseltern in der Kommune** (bspw. Jugendamt, Tagespflegevereine, betriebsbezogene Angebote, ...) und kann Eltern entsprechend beraten. (Verbund: Einrichtungsleistung)
- 3.3 organisiert in jedem Kindergartenjahr **Informationsveranstaltungen für Eltern** zum Thema Kindertagespflege. (Verbund: Verbundleistung)
- 3.4 sorgt dafür, dass **eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter** auf Fragen der Eltern zur Kindertagespflege **kompetent eingehen kann** (nachgewiesen bspw. durch Zusatzausbildung, Fortbildung oder regelmäßige Treffen mit der Fachberatungs- und Vermittlungsstelle). (Verbund: Verbundleistung)
- 3.5 verfügt über eine **schriftliche Darstellung seines Angebots zum Thema „Kindertagespflege“** und legt/hängt diese an Orten aus, an denen **Familien mit unter dreijährigen Kindern** erreicht werden, die noch keine Einrichtung besuchen. (Verbund: Verbundleistung)
- 3.6 verfügt über **Informationen zu Angeboten der Qualifizierung von Tageseltern** im Stadtteil/Kreis. (Verbund: Einrichtungsleistung)
- 3.7 verfügt über **Kontakte zu Tageseltern im Stadtteil** und bindet sie in die Einrichtung mit ein (z. B. durch Einladungen zu Festen, Elternabenden etc.). (Verbund: Verbundleistung)
- 3.8 organisiert die **Vermittlung von Kindertagespflegepersonen** ggf. in Kooperation mit einer Fachberatungs- und Fachvermittlungsstelle. (Verbund: Verbundleistung)

## Aufbauleistungen

### Das Familienzentrum

- 3.9 **ermöglicht** einzelnen Tageseltern die **Nutzung von Räumen der Einrichtung** außerhalb der Öffnungszeiten (Randzeitenbetreuung). (Verbund: Verbundleistung)
- 3.10 **ermöglicht** einzelnen Tageseltern für ihre Betreuungsangebote die **Nutzung von freien Räumen der Einrichtung** während der Öffnungszeiten (bspw. Kleingruppen für unter Dreijährige). (Verbund: Verbundleistung)
- 3.11 verfügt über Kenntnisse (ggf. in Kooperation mit einem Partner) von **Tageseltern**, die eine **Kompetenz für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen** haben. (Verbund: Verbundleistung)
- 3.12 verfügt über Kenntnisse (ggf. in Kooperation mit einem Partner) von **Tageseltern**, die eine **interkulturelle Kompetenz** haben. (Verbund: Verbundleistung)
- 3.13 organisiert **Treffen** zum Austausch zwischen Tageseltern (bspw. Tageselterncafé) (mindestens einmal im Quartal). (Verbund: Verbundleistung)
- 3.14 organisiert die Begleitung **von Treffen von Tageseltern** durch **qualifizierte Fachkräfte**. (Verbund: Verbundleistung)
- 3.15 kooperiert **mit einem Tagespflegeverein/-vermittlungsstelle/-börse** o. Ä. (oder hat eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einschlägiger Qualifikation, die Vermittlung und Beratung leisten). (Verbund: bei Kooperationsvereinbarung: Gemeinschaftsleistung; bei eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: Verbundleistung)

#### 4 Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Das Familienzentrum unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Bereitstellung eines bedarfsge- rechten Betreuungsangebots. Es ist bestrebt, über das im Gesetz geregelte Standardangebot hinaus Leistungen zu ent- wickeln, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse verschiedener Familien abgestimmt sind. Dabei wird Wert gelegt auf eine qualitativ hochwertige Bildung, Betreuung und Erziehung, die den Bedürfnissen der Kinder entspricht.

##### Basisleistungen

###### Das Familienzentrum

- 4.1 verfügt über Kenntnisse der Bedarfslage von **Eltern**, indem es bei der Anmeldung den zeitlichen Betreuungsbedarf von Eltern so abfragt, dass auch **Bedarfe erfasst werden, die über die Öffnungszeiten der Einrichtungen hinausgehen**. (Verbund: Einrichtungsleistung)
- 4.2 verfügt über Kenntnisse der Bedarfslage von Eltern mit Kindern in der Einrichtung, indem es **einmal jährlich den zeitlichen Betreuungsbedarf von Eltern** so abfragt, dass auch Bedarfe erfasst werden, die über die Öffnungszeiten der Einrichtungen hinaus gehen. (Verbund: Einrichtungsleistung)
- 4.3 organisiert für Familien, die einen Betreuungsbedarf über die Öffnungszeiten der Einrichtung hinaus haben, eine **Beratung** und/oder die **Vermittlung dieser Betreuung**. (Verbund: Verbundleistung)
- 4.4 organisiert für Kinder der Einrichtung, deren Eltern es wünschen, ein **Mittagessen**. (Verbund: Verbundleistung)
- 4.5 organisiert **Betreuungsangebote für unter Dreijährige**. (Verbund: Verbundleistung)
- 4.6 organisiert regelmäßig **Betreuungsangebote bis mindestens 18.30 Uhr** (nach dem Gesetz geförderte Gruppen, Randzeitenangebote von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung oder durch Dritte, ...) (mindestens ein- mal wöchentlich). (Verbund: Verbundleistung)
- 4.7 verfügt über einen Pool von **Babysittern zur Vermittlung an interessierte Eltern**. (Verbund: Verbundleistung)
- 4.8 organisiert eine **Notfallbetreuung** für Kinder, deren Geschwister die Einrichtung besuchen. (Verbund: Einrichtungs- leistung)

## Aufbauleistungen

### Das Familienzentrum

- 4.9 organisiert eine **Notfallbetreuung für andere Kinder aus dem Einzugsgebiet** der Einrichtung. (Verbund: Verbundleistung)
- 4.10 organisiert regelmäßig **Betreuungsmöglichkeiten am Wochenende** (mindestens zweimal im Monat). (Verbund: Verbundleistung)
- 4.11 organisiert Betreuungsmöglichkeiten, die auf die zeitlichen Bedürfnisse von Eltern im **Schichtdienst** ausgerichtet sind. (Verbund: Verbundleistung)
- 4.12 kooperiert mit **Unternehmen** und organisiert Betreuungsangebote für die Kinder der Beschäftigten (bspw. Belegrechte, Notbetreuungskontingente, ...). (Verbund: Verbundleistung)
- 4.13 kooperiert mit der **Arbeitsagentur und/oder der ARGE**, vor allem um für arbeitssuchende Eltern Betreuungsangebote zu ermöglichen. (Verbund: Verbundleistung)
- 4.14 organisiert im Bedarfsfall (bspw. Krankheit oder Dienstreise der Eltern) eine **häusliche Betreuung**. (Verbund: Verbundleistung)
- 4.15 ermöglicht **Eltern und Geschwisterkindern die Teilnahme an Mahlzeiten**. (Verbund: Einrichtungsleistung)

## B. Struktur des Familienzentrums

### 5 Ausrichtung des Angebotes am Sozialraum

Der Sozialraumbezug ist ein grundlegendes Merkmal eines Familienzentrums. Zum einen erfordert das Ziel der Niederschwelligkeit ein Angebot von Leistungen in räumlicher Nähe zu den Familienwohnorten, zum anderen soll jedes Familienzentrum sein Angebot an dem besonderen Bedarf seines Umfeldes ausrichten und ein Profil entwickeln, das zu seinem Sozialraum passt. Das heißt, die fachliche Ausrichtung des Familienzentrums muß sich an den Bedarfslagen und Bedürfnissen des Quartiers und seiner Bewohner orientieren, dies betrifft sowohl die Inhalte als auch die Form der Leistungen des Zentrums. Die Kriterien für Basis- und Aufbauleistungen zielen darauf ab, dass die Familienzentren sich mit der Situation in ihrem Umfeld auseinandersetzen, sich – mit Unterstützung des örtlichen Jugendamtes und des Trägers – Daten und qualitative Informationen beschaffen und ihr Angebot dementsprechend planen.

#### Basisstrukturen

##### Das Familienzentrum

- 5.1 verfügt über **aktuelle qualitative Informationen** über sein Umfeld (soziale Lage, Wirtschaftsstruktur, Art der Wohnbebauung, Freiflächen/Spielflächen, besondere Stärken und Schwächen, ...). (Verbund: Einrichtungsstruktur oder Gemeinschaftsstruktur)
- 5.2 organisiert **einen Teil seiner Leistungen** für Familien im Umfeld, die keine Kinder in Tageseinrichtungen haben. (Verbund: Einrichtungsstruktur oder Verbundstruktur)
- 5.3 verfügt über Belege/Begründungen, dass sein **Angebot zu den Bedingungen des Umfeldes passt**. (Verbund: Einrichtungsstruktur oder Gemeinschaftsstruktur)
- 5.4 kooperiert mit einer Grundschule (oder mehreren Grundschulen) im Umfeld, so dass Familien mit **Grundschulkindern Angebote des Familienzentrums nutzen können**. (Verbund: Verbundstruktur)

#### Aufbaustrukturen

##### Das Familienzentrum

- 5.5 verfügt über **Daten zur sozialen Lage** in seinem Umfeld (bspw. Bevölkerungsdaten, Einkommen, Anteil von Familien mit Zuwanderungsgeschichte, von Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfängern, ...). (Verbund: Einrichtungsstruktur oder Gemeinschaftsstruktur)
- 5.6 kooperiert mit einer **Senioreneinrichtung oder Gruppen von Seniorinnen und Senioren** im Umfeld und organisiert mit ihr gemeinsame Angebote mit Kindern, Seniorinnen und Senioren (mindestens einmal pro Halbjahr). (Verbund: Verbundstruktur)
- 5.7 kooperiert mit einem **Ortsteilarbeitskreis** (oder einem ähnlichen sozialraumbezogenen Gremium) (Treffen mindestens zweimal jährlich). (Verbund: Verbundstruktur)
- 5.8 sorgt dafür, dass sein **Angebot regelmäßig im Hinblick auf den Bedarf des Umfeldes** überprüft wird (mindestens einmal im Jahr). (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)

## 6 Aufbau einer verbindlichen Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Diensten, deren Tätigkeit den Aufgabenbereich des Familienzentrums berührt

Familienzentren können ihre Leistungen mit eigenen Ressourcen und in Kooperation zwischen Tageseinrichtungen und anderen Partnern erbringen. Sie bündeln für die Gestaltung ihrer Angebote die Kompetenzen und Ressourcen lokaler Kooperationspartner und sorgen für eine kooperative Entwicklung von Angeboten ebenso wie für eine verbindliche Regelung von Zuständigkeiten.

### Basisstrukturen

#### Das Familienzentrum

- 6.1 verfügt über **Räumlichkeiten** in der Tageseinrichtung oder im unmittelbaren Umfeld, in denen Angebote des Familienzentrums (auch durch Kooperationspartner) durchgeführt werden können, ohne dass es zu wechselseitigen Beeinträchtigungen zwischen diesen Angeboten und der pädagogischen Arbeit in der Tageseinrichtung kommt. (Verbund: Verbundstruktur)
- 6.2 verfügt über ein **aktuelles Verzeichnis der Kooperationspartner** (bspw. Erziehungs-/Familienberatungsstellen, Familienbildungsstätten, Tagespflegevermittlung/-beratung, Integrationsfachstellen, ...), in dem Anschriften, zentrale Ansprechpartner, Aufgaben und Leistungen der Kooperationspartner angegeben sind, und sorgt dafür, dass **allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Kooperationspartner und deren Angebote bekannt** sind. (Verbund: Einrichtungsstruktur)
- 6.3 verfügt über eine **Lenkungsgruppe** oder Ähnliches, in der es mit den wichtigsten Kooperationspartnern die Weiterentwicklung des Familienzentrums steuert (mindestens halbjährliche Treffen). (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)
- 6.4 verfügt über eine **schriftliche Kooperationsvereinbarung mit Institutionen oder Personen für Erziehungs-/Familienberatung ODER einem Anbieter von Familienbildung** (oder hat eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einschlägiger Qualifikation, die Angebote durchführen).\* (Verbund: bei Kooperationsvereinbarung: Gemeinschaftsstruktur; bei eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: Verbundstruktur)

### Aufbaustrukturen

#### Das Familienzentrum

- 6.5 verfügt über eine **schriftliche Kooperationsvereinbarung mit Institutionen oder Personen für Erziehungs-/Familienberatung UND einem Anbieter von Familienbildung** (oder hat eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einschlägiger Qualifikation, die Angebote durchführen).\* (Verbund: bei Kooperationsvereinbarung: Gemeinschaftsstruktur; bei eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: Verbundstruktur)
- 6.6 verfügt über eine **schriftliche Kooperationsvereinbarung mit Institutionen oder Personen aus dem Gesundheitsbereich** (z.B. Kinderarzt, Zahnarzt, ...). (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)
- 6.7 verfügt über eine **schriftliche Kooperationsvereinbarung mit Institutionen, die im Bereich der interkulturellen Öffnung und/oder der Förderung von Kindern und Familien mit Zuwanderungsgeschichte tätig** sind (bspw. RAA, Integrationsagenturen/-fachstellen, Elternvereine, Migrantenselbstorganisationen). (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)
- 6.8 verfügt über **schriftliche Kooperationsvereinbarungen mit weiteren Partnern** zur Entwicklung und Durchführung besonderer Angebote. (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)

\* Um die Strukturen von Familienzentren, die dem Modell „Unter einem Dach“ folgen, angemessen abzubilden, wird in den Basis- und Aufbaustrukturen die Erbringung von Leistungen durch eigene, einschlägig qualifizierte und für bestimmte Arbeitsfelder zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als gleichwertig mit dem Vorliegen von Kooperationsvereinbarungen gewertet.

## 7 Bekanntmachung des Angebotes durch zielgruppenorientierte Kommunikation

Das Familienzentrum sorgt dafür, dass seine Angebote bekannt sind. Es nutzt dabei unterschiedliche Wege und wählt, wo immer dies sinnvoll ist, eine zielgruppendifferenzierte bzw. zielgruppenspezifische Ansprache.

### Basisstrukturen

#### Das Familienzentrum

- 7.1 verfügt über **aktuelle Flyer, Broschüren, Infoblätter, eine Internet-Seite und/oder bildhafte Plakate mit Darstellungen** seines Angebots, wobei alle Bestandteile aus den Leistungsbereichen 1 bis 4 berücksichtigt sind. (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)
- 7.2 sorgt dafür, dass an einem **Aushang (Schwarzes Brett)** in der Tageseinrichtung alle aktuellen Angebote des Familienzentrums (Leistungen in den Bereichen 1 bis 4) angekündigt sind. (Verbund: Einrichtungsstruktur)
- 7.3 verfügt über eine **eigene E-Mail-Adresse**, über die Familien Kontakt aufnehmen und eine schnelle Antwort erhalten können. (Verbund: Einrichtungsstruktur)
- 7.4 sorgt dafür, dass Darstellungen seiner Angebote **an unterschiedlichen Stellen ausliegen bzw. ausgehängt werden (bspw. Supermarkt, Kinderarztpraxen, ...)**. (Verbund: Verbundstruktur)

### Aufbaustrukturen

#### Das Familienzentrum

- 7.5 verfügt über Darstellungen seines Angebots in mindestens einer **anderen Sprache**. (Verbund: Einrichtungs- oder Gemeinschaftsstruktur)
- 7.6 sorgt dafür, dass seine Angebote über **Presseartikel** (Printmedien und Radio und Fernsehen) bekannt gemacht werden (mindestens zweimal im Jahr). (Verbund: Einrichtungs- oder Gemeinschaftsstruktur)
- 7.7 sorgt dafür, dass seine Angebote auf Veranstaltungen im Umfeld **präsentiert** werden (mindestens einmal im Jahr). (Verbund: Verbund- oder Gemeinschaftsstruktur)
- 7.8 organisiert einen **Tag der Offenen Tür, ein Fest o. Ä.**, wobei das Angebot des Familienzentrums präsentiert wird (mindestens einmal im Jahr). (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)

## 8 Sicherung der Qualität des Angebotes durch Leistungsentwicklung und Selbstevaluation

Das Familienzentrum arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung seines Konzepts und seiner Leistungen sowie der Qualität.

### Basisstrukturen

#### Das Familienzentrum

- 8.1 verfügt über eine **schriftliche Konzeption**, die eine Darstellung über die **Entwicklung zum Familienzentrum** und über seine Angebote enthält. (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)
- 8.2 sorgt dafür, dass über die im Gesetz vorgesehenen Bedarfsabfragen mindestens alle zwei Jahre eine **Elternbefragung mit speziellen, auf das Familienzentrum ausgerichteten Fragestellungen** durchgeführt wird. (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)
- 8.3 sorgt dafür, dass – über die Zuständigkeit der Leitung hinaus – mindestens ein Drittel der **pädagogischen Fachkräfte** der Einrichtung **Schwerpunkte in den Leistungsbereichen** des Familienzentrums übernehmen/betreuen (Förderung von Spezialisierung: z.B. Zuständigkeit für Tagespflege, für die Kooperation mit Erziehungs-/Familienberatung). (Verbund: Einrichtungsstruktur)
- 8.4 kooperiert mit der **örtlichen Jugendhilfeplanung** (mit dem zuständigen Jugendamt), um Informationen über Planungen und Angebote des Familienzentrums auszutauschen. (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)

### Aufbaustrukturen

#### Das Familienzentrum

- 8.5 verfügt über ein anerkanntes System für **Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung/Qualitätsentwicklung**, das Aufgabenfelder des Familienzentrums einschließt, und wendet es an. (Verbund: Einrichtungsstruktur)
- 8.6 kooperiert mit einem **örtlichen und/oder trägerspezifischen Arbeitskreis zur Entwicklung von Familienzentren**. (Verbund: Gemeinschaftsstruktur)
- 8.7 verfügt über eine **schriftliche Konzeption zu Sprachförderung und/oder ein Konzept, in dem die einzelnen Bausteine der interkulturellen Öffnung ausdifferenziert werden**. (Verbund: Einrichtungs- oder Gemeinschaftsstruktur)
- 8.8 sorgt dafür, dass mindestens 30 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pro Jahr an **Fortbildungen und Fachtagungen zum Thema „Familienzentrum“** teilnehmen und/oder organisiert entsprechende Inhouse-Fortbildungen mit externen Referentinnen und Referenten. (Verbund: Einrichtungs-, Verbund- oder Gemeinschaftsstruktur)



## IMPRESSUM

### Herausgeber

Ministerium für Generationen,  
Familie, Frauen und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Referat Öffentlichkeitsarbeit  
Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 8618-50  
info@mgffi.nrw.de  
www.mgffi.nrw.de  
www.familienzentrum.nrw.de

### Autoren

Dr. Sybille Stöbe-Blossey, Mareike Strotmann,  
Prof. Dr. Wolfgang Tietze

### Wissenschaftliche Begleitung

PädQUIS – Pädagogische Qualitäts-Informationen-  
Systeme gGmbH, Prof. Dr. Wolfgang Tietze,  
Limastr. 28, 14163 Berlin, Telefon 030 83854664  
info@paedquis.de

### Ansprechpartnerin in Nordrhein-Westfalen

Dr. Sybille Stöbe-Blossey,  
Telefon 0203 379-1805  
sybille.stoebe-blossey@uni-due.de

### Projektmanagement

ISA Planung und Entwicklung GmbH  
Uwe Schulz, Studtstr. 20, 48149 Münster  
Telefon 0251 92536-0  
familienzentrum@isa-muenster.de

### Titelfoto

Roswitha Böttcher-Ogrodnik, Kamen

### Druck

Druckerei und Verlag Hermann Bösmann GmbH, Detmold

### © 2010/MGFFI 1041

überarbeitete Auflage

Die Druckfassung kann bestellt werden:

- im Internet: [www.mgffi.nrw.de/publikationen](http://www.mgffi.nrw.de/publikationen)
- telefonisch: **Nordrhein-Westfalen** direkt

01803 100110\*

\* 9 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz –

Mobilfunk max. 0,42 €/Minute

Bitte die Veröffentlichungsnummer **1041** angeben.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und -werbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.



Ministerium für Generationen,  
Familie, Frauen und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8618 - 50  
info@mgffi.nrw.de  
www.mgffi.nrw.de

